

D_03b Positionsbeschreibung Datenschutzmanager/in

In jedem Unternehmen werden schutzwürdige sensible und personenbezogene Daten verarbeitet – zB Kund/innendaten oder Personaldaten. Durch die Datenschutzgrundverordnung wird der Umgang und der Schutz dieser personenbezogenen Daten immer wichtiger.

Mit dem/der Datenschutzmanager/in wurde eine Position geschaffen, die für das Thema Datenschutz im Unternehmen zuständig ist. Allerdings ist der/die Datenschutzmanager/in von der Position des/der Datenschutzbeauftragten zu unterscheiden

Die Aufgaben des/ Datenschutzmanagers/in sind unter anderem:

- Gesamtverantwortung zum Thema Datenschutz
- Einführung der notwendigen Maßnahmen zur Sicherstellung der Anforderungen nach Datenschutzgrundverordnung
- Gewährleistung des Datenschutzes im Gesamtunternehmen
- Steuerung allfälliger technischer und organisatorischer Maßnahmen
- Steuerung, Pflege und Kontrolle des Datenschutzmanagementsystems
- Erarbeitung von datenschutzkonformen Lösungsvorschlägen
- Bei Einführung neuer Verarbeitungstätigkeiten oder Applikationen hat der Datenschutzverantwortliche diese auf ihre Datenschutzkonformität hin zu prüfen.
- Verantwortlich für den Wissensstand der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und damit für die internen Schulung im Bereich Datenschutz.
- Ansprechpartner für Anfragen der Geschäftsführung bzw der Bereichsleiter zum Thema Datenschutz
- Ansprechpartner für Anfragen der Datenschutzkommission
- Ansprechpartner für Kundenanfragen bzw Anfragen sonstiger Dritter im Zusammenhang mit Datenschutz (Auskunfts-, Berichtigungs- oder Löschbegehren)
- Übernahme der Aufgaben eines Datenschutzbeauftragten, sollte es im Unternehmen keinen geben.
- Verantwortlich für die Löschung der Daten nach Ablauf der im Verfahrensverzeichnis angegebenen Frist.
- _____
- _____
- _____
- _____

Voraussetzung für diese Position ist die gute Kenntnis der Anforderungen nach der Datenschutzgrundverordnung und des Datenschutzgesetzes in der jeweils geltenden Fassung.

Der Datenschutzmanager muss sich laufend fortbilden. Dies gilt sowohl bei Gesetzesänderungen als auch bei den technisch/organisatorischen Maßnahmen.

Es ist möglich, dass auch ein Mitglied der Geschäftsführung bzw der Unternehmer selbst diese Position ausübt.

Hinweis: Dieses Muster dient der beispielsweise Umsetzung der Regelungen der DSGVO in Bezug auf den Datenschutzmanager im Unternehmen. Dieses ist an die Bedürfnisse des jeweiligen Unternehmens individuell anzupassen.

Dieses Muster wurde mit größter Sorgfalt erstellt, für die Richtigkeit, Vollständigkeit, Aktualität oder Qualität des bereitgestellten Musters können wir jedoch keine Gewähr übernehmen. Haftungsansprüche gegen Personen, welche dieses Muster erstellt haben, sind daher ausgeschlossen.